

Abschied von der Macht der Mehrheit?

Inhalt:

Das demokratische Mehrheitsprinzip: ein Fortschritt?	0
Die Mängel des Mehrheitsprinzips	1
Alternative Verfahren	5
Systemisches Konsensieren	5
Verfassungskonsens nach Rawls	6
Was bei Rawls fehlte	7
Die parlamentarische Simulation höherwertiger Entscheidungsverfahren	8
Mehrheitsprinzip im Spartenstaat.....	9
Mehrheitsprinzip und politische Assoziationsfreiheit.	11
Politische Zivilisierung jenseits des Mehrheitsprinzips.....	11

Das demokratische Mehrheitsprinzip: ein Fortschritt?

Die so genannte Demokratie gründet auf einer einfachen Regel. Im demokratischen Staat soll die politische Macht bei der Mehrheit liegen. Dieses schlichte Prinzip ist es, das nunmehr seit Jahrhunderten das politische Denken beherrscht.

Die Selbstverständlichkeit, mit der das Auszählen von Stimmenmehrheiten als zivilisatorische Großtat angesehen wird, hat natürlich historische Gründe. Es gibt Schlechteres als die demokratische Mehrheitsregel. Schlechter war es, wenn politische Macht ohne den von Wahlen ausgehenden Bewährungsdruck übertragen wurde, wie es beispielsweise in Monarchien regelmäßig der Fall. Sicher waren Monarchen gelegentlich weiser und klüger, als es demokratisch berufene Personen oder Instanzen gewesen wären, aber häufiger war natürlich das Gegenteil der Fall. Die meisten nichtdemokratischen Machthaber waren in ihrer Politik noch mehr von Eigennutz, Inkompetenz und fehlgeleiteten Instinkthandlungen geprägt als demokratische. Insofern war das Mehrheitsprinzip der Demokratie tatsächlich ein Fortschritt. Eine Lösung war es aber nicht.

Alleinherrschaft und Klassengesellschaft durch das herkömmliche demokratische Mehrheitsprinzip abzulösen war naheliegend. Das Mehrheitsprinzip musste hierfür nicht erst erfunden werden, es musste nur aus anderen Lebensbereichen auf den Staat - oder genauer auf das Verhältnis von Staatsbürger zu Staat - übertragen werden. Dass Mehrheiten entscheiden, sei es formell

oder eher informell, war in kleineren menschlichen Gemeinschaften seit jeher ein übliches Verfahren. In Abwesenheit autoritärer Führungsfiguren galt in kleinen Gemeinschaften schon immer zumindest informell vielfach als beschlossen, was der Wille einer offenkundigen oder nach Köpfen gezählten Mehrheit war. Der Geburtsakt der so genannten Demokratie war insofern nichts anderes als die Übertragung des Mehrheitsprinzips von der Kleingruppe auf das Staatsvolk. Die so genannte Herrschaft des Volkes, wie der Begriff Demokratie sie suggeriert, war nie etwas anderes als die Herrschaft einer in Wahlen ermittelten Mehrheit.

Die Mängel des Mehrheitsprinzips

Die politische Macht in die Hände einer Mehrheit zu legen ist natürlich fortschrittlicher, als wenn die Macht in Händen einer Minderheit läge. Der Zwang, dass um Mehrheiten ringen muss, wer politische Macht ausüben will, ist historisch gesehen eine Errungenschaft der Demokratie. Dennoch schafft das Mehrheitsprinzip alles andere als eine dauerhaft plausible Staatsform. Ihm liegt letztlich die Fiktion zugrunde, die Mehrheit habe in politischen Dingen immer Recht. Dies aber ist ein geringer Fortschritt im Vergleich zu früheren Postulaten wie denen, Recht habe immer die Partei oder der Monarch oder der Adel oder eine sonstige Minderheit. Zu einer Mehrheit gehören mehr Menschen als zu einer Minderheit, aber anderes als diese womöglich knappe zahlenmäßige Überlegenheit zeichnet sie nicht aus.

Mangelhaft ist das Mehrheitsprinzip, wie es in Demokratien allgemein gehandhabt wird, aus mindestens dreierlei Gründen. Erstens kommen politische Mehrheiten eher zufällig als wirklich systematisch zustande, kann also eine Mehrheit der Gewählten von einer Minderheit der Wähler gewählt sein - und erst recht natürlich von einer Minderheit der Wahlberechtigten. Zweitens wird politische Mehrheitsmacht von den Wählern inkompetent zugewiesen und von den Gewählten inkompetent ausgeübt. Und drittens schließlich fehlt es Mehrheiten regelmäßig an der notwendigen moralischen Legitimation, politische Macht zu entfalten. Zufälligkeit, Inkompetenz und moralisches Ungenügen aber sollten Gründe genug sein, das herrschende Grundprinzip der Demokratie überwinden zu wollen, um Besseres an seine Stelle zu setzen.

Dass die Mehrheit der in demokratischen Wahlen Gewählten keineswegs eine Mehrheit der Bürger repräsentieren muss, ergibt sich aus den üblicherweise praktizierten Wahlverfahren. Aber selbst wenn es so wäre, dass die Mehrheit der Gewählten wirklich eine Mehrheit der Bürger repräsentiert, bliebe doch

das Problem, dass die Wähler immer weniger wissen, was sie mit ihrer Wahlentscheidung letztlich bewirken. Welche Sachentscheidungen aus einem Wahlergebnis resultieren, wird für die Bürger umso schwerer durchschaubar, je komplexer die politischen Probleme werden. In der Demokratie, wie sie ist, sind daher Wahlentscheidungen, also das Zustandekommen von Mehrheiten, immer mehr von Vorurteilen, Zufällen und sachfremden Motiven geprägt als von klarem politischem Kalkül.

Hinzu kommt, dass die Wähler, aber längst auch die Gewählten von demokratischer Politik systematisch und in wachsendem Maß überfordert sind. Hauptgrund dafür ist, dass es für Wähler und Gewählte immer um die Politik als ganze geht und dass die Gewählten daher eine Kompetenz für die Politik als ganze behaupten müssen. Wenn aber Wähler und Gewählte überfordert sind, kommen auch deswegen politische Mehrheiten eher zufällig zustande. Auch das entkoppelt die Politik vom eigentlichen Willen der Mehrheit.

Dass demokratische Politik sich so weit vom politischen Willen der Mehrheit entfernen kann, ist schlimm, aber noch schlimmer ist, dass selbst der Wille der Mehrheit eine äußerst bedenkliche theoretische Fiktion ist. Bedenklich ist, dass jeder wahlberechtigte Bürger eine Stimme von gleichem Gewicht hat, obwohl die Bürger von politischen Entscheidungen höchst unterschiedlich betroffen sind. Auch eine Politik, die beispielsweise über existentielle Nöte vieler Bürger hinweggeht, kann bei Gleichgewichtigkeit der Stimmen leicht eine Mehrheit für sich gewinnen. Nur Köpfe zu zählen ist daher zumindest moralisch gesehen ein äußerst ungenügendes Verfahren.

Sehr ungleichmäßig auf die Bürger verteilt sind aber nicht nur die Nöte und der Nutzen von Politik. Ungleichmäßig verteilt ist natürlich auch der politische Sachverstand. Er hängt ab vom politischen Interesse, von der politischen Bildung und vom Willen, sich mit einem politischen Problemfeld zu befassen. Manche Wähler verfügen über viel Sachverstand auf wenigstens einem und manche auf keinem Gebiet der Politik. Der eine lässt sich mangels Sachkompetenz von durchsichtigen populistischen Versprechungen blenden, der andere tut es nicht. Der eine durchschaut, was ihm selber am ehesten nützen würde, der andere lässt sich von Politikvorschlägen verführen, auch wenn diese ihm selbst auf Dauer schaden. Der eine unterstützt einen seriösen politischen Problemlösungsvorschlag, der andere lässt sich einreden, dass es das Problem in Wahrheit nicht gebe. Dem einen geht es bei der Stimmenabgabe nur um eigene Interessen oder die Interessen einer Gruppe, der andere ist um eine gruppen-

übergreifende moralische Kompetenz bemüht. All dies ändert aber nichts daran, dass die Wählerstimme des einen immer das gleiche Gewicht hat wie die des anderen. Unter anderem deswegen kann die Mehrheit der Stimmen in demokratischen Staaten eine Mehrheit sein, der es eklatant an politischem Sachverstand mangelt. Hiervon zeugen die wiederkehrenden Erfolge populistischer Parteien ebenso wie der zunehmend populistische Charakter der etablierten.

Dass in demokratischen Wahlen viele Stimmen zu viel und viele zu wenig Gewicht haben, ist ein gravierender Systemfehler, aber noch gravierender ist, dass viele, die von der Politik eines demokratischen Staates betroffen sind, vom Stimmrecht ganz und gar ausgeschlossen sind. Dies betrifft in zunehmendem Maße Bürger fremder Staaten. Betroffen sind diese nicht nur in so offenkundigen Angelegenheiten wie Krieg und Frieden. Auch auf anderen Politikfeldern exekutiert der demokratische Staat seit jeher, was eine Mehrheit der Gewählten will, nicht aber, was aus staatenübergreifender Sicht eine Mehrheit der Betroffenen will. Dass demokratische Politik auf rein innerstaatlicher Mehrheitsfindung beruht, ist daher in einer politisch zunehmend globalisierten Welt immer weniger noch ein angemessenes Entscheidungsverfahren.

Dass Politik neben den Wahlberechtigten im eigenen Land auch Menschen in anderen Ländern angeht, ist nicht neu. Neuer dagegen ist, dass von politischen Entscheidungen zunehmend auch künftige Generationen betroffen sind, die Generationen nämlich der noch nicht Geborenen oder noch nicht Wahlberechtigten. Ganz neu ist natürlich auch dieser Sachverhalt nicht, aber vergleichsweise neu ist die diesbezügliche Einsicht.

Zu den politischen Entscheidungen, von denen künftige Generationen offenkundig anders und stärker berührt sind als die Generation der Wähler, gehören beispielsweise diejenigen zum Klimaschutz, zur Bevölkerungsentwicklung und zum Umgang mit der Gentechnik. Aber auch viele andere politische Entscheidungen haben generationenübergreifende Wirkung, so diejenigen zur Bildungs- und Forschungspolitik, zur Einwanderungspolitik und zur Staatsverschuldung. Bei all solchen Entscheidungen ist den Generationen, die es am meisten angeht, eine politische Mitwirkung im demokratischen Prozess verwehrt. In all solchen Fragen ist die demokratische Feststellung einer aktuellen Stimmenmehrheit daher alles andere als ein plausibler Weg zur Problemlösung.

Die genannten Schwächen des herkömmlichen Mehrheitsprinzips sind fatal genug, aber die womöglich fatalste ist zugleich diejenige, die in der Vergangenheit am konsequentesten verschwiegen wurde. Dies ist die im Mehrheitsprinzip angelegte Machtlosigkeit von Minderheiten. Zwar schließt natürlich das demokratische Mehrheitsprinzip starke Minderheitsrechte nicht aus, aber mit der Demokratie als solcher haben diese dennoch nicht das Geringste zu tun. Insoweit in der Demokratie Minderheitsrechte existieren, sind sie einer moralischen Zivilisierung zuzuschreiben, die ebenso gut in jeder anderen Staatsform verwirklicht sein könnte.

Dass die Rechte von Minderheiten in der demokratischen Praxis noch immer zu wenig Gewicht haben, liegt vor allem daran, dass Minderheiten auch im demokratischen Staat in ihrem Minderheitenstatus gefangen sind. Auch in Demokratien bleibt es Minderheiten verwehrt, sich in geordneten Verfahren aus einem Staat zu lösen, der sie politisch zur Machtlosigkeit verurteilt. Für Angehörige von Minderheiten ist daher die unaufkündbare Mitgliedschaft im Staat häufig eine offene oder latente Form der Freiheitsberaubung. Dies wird nicht im Mindesten dadurch gelindert, dass politische Macht nach demokratischen Verfahren zugewiesen wird. Dass die Machtlosigkeit von Minderheiten auch in demokratischen Staaten militante Widerstände provozieren kann, sollte daher nicht wundern.

Dem Mehrheitsprinzip, wie es in der herkömmlichen Demokratie praktiziert wird, sind somit Mängel mit fatalen politischen Folgen anzulasten. Das Mehrheitsprinzip kann Minderheiten zur Mehrheitsmacht verhelfen, es macht die politischen Folgen einer Wahl undurchschaubar, es überfordert die Wähler und die Gewählten, es gewichtet die Stimmen nicht nach Betroffenheit und Sachverstand, es schließt einen immer größeren Anteil der Betroffenen von der Wahl aus, es unterschlägt die Bedürfnisse von Minderheiten und es konserviert unfreiwillige Zwangsmitgliedschaften im Staatsvolk. All dies sind nicht etwa untergeordnete Mängel eines ansonsten doch fortschrittlichen Verfahrens, nämlich der Demokratie. Es sind vielmehr fundamentale Mängel, die jeder für sich den Notlösungscharakter einer auf dem Mehrheitsprinzip gegründeten Staatsordnung offenbaren.

Das Mehrheitsprinzip würde nur unter der wirklichkeitsfremden Annahme plausibler, dass in der Politik jeder, den es angeht, gefragt wird, dass jeder in politischen Angelegenheiten etwa gleich kompetent ist, dass für jeden, der seine Stimme abgibt, etwa gleich viel auf dem Spiel steht und dass jeder sich

aus einer ungewollten Staatszugehörigkeit so leicht wie möglich lösen kann. All dies aber war in der bestehenden Demokratie nie der Fall und wird in Zukunft weniger der Fall sein denn je.

Alternative Verfahren

Systemisches Konsensieren

Intuitiv war schon immer klar, dass es besser ist, wenn einem Vorschlag alle oder doch fast alle Betroffenen zustimmen, als wenn es nur eine knappe Mehrheit tut. In manchen Fragen verlangt sich daher selbst der demokratische Staat bei Parlamentsentscheidungen mehr als nur knappe, sondern so genannte qualifizierte Mehrheiten ab. Dies ist nichts anderes als ein Eingeständnis der Mängel des Mehrheitsprinzips.

Es gibt aber Wege, das Mehrheitsprinzip viel konsequenter zu überwinden, als dies nur mit Modifikationen von Zustimmungsquoten möglich wäre. Dass moralisch überlegene Alternativen zumindest bei Alltagsproblemen praktikabel sind, zeigen beispielsweise Visotschnig und Schrotta mit dem Verfahren des so genannten Systemischen Konsensierens.¹ Der Kerngedanke dieses Verfahrens ist nichts anderes als eine Gewichtung der Stimmen. Beim Systemischen Konsensieren können die Wähler jedem Problemlösungsvorschlag einen individuellen Widerstandswert zuordnen. Vorschläge, von denen er seine Interessen fundamental verletzt sieht, würde ein Wähler dementsprechend mit hohen Widerstandswerten belegen. In diesem Verfahren wird ermittelt, mit welchem Vorschlag sich alle Wähler am ehesten arrangieren können. Nicht derjenige Vorschlag setzt sich durch, der eine einfache Mehrheit der Stimmen bekäme, sondern derjenige, der insgesamt auf die geringsten Widerstände stößt. Eben dies ist der Vorschlag, über den am leichtesten ein Konsens aller Beteiligten zu erzielen ist. Visotschnig und Schrotta zeigen, dass eine solche Konsensfindung zumindest für überschaubare Gemeinschaften in einem praktikablen Verfahren möglich ist.

Das Verfahren des Systemischen Konsensierens ist zwar weniger auf die Lösung politischer Probleme zugeschnitten als auf die Lösung gemeinschaftlicher Alltagsprobleme. Dennoch lässt es sich zumindest gedanklich auch auf konkrete politische Aufgaben anwenden. Ein anschauliches Beispiel hierfür ist eine politische Entscheidung darüber, wie, wo und zu welchen Bedingungen eine Autobahntrasse realisiert werden sollte.

¹ E. Visotschnig, S. Schrotta. Das SK-Prinzip. Wie man Konflikte ohne Machtkämpfe löst, Wien 2005.

Nach herkömmlichem demokratischen Prinzip hat eine Mehrheit lärmverursachender Autobahnnutzer es leicht, eine Minderheit lärmgeschädigter Autobahnanwohner zu überstimmen. Politiker handeln im demokratischen Wählerauftrag und sie handeln in ihrem eigenen politischen Interesse, wenn sie über Lage und Ausgestaltung einer Autobahn nach den Interessen dieser Mehrheit entscheiden, und zwar auch dann, wenn der Vorteil für die Mehrheitsmitglieder eher gering, der Nachteil für die Geschädigten aber umso dramatischer ist. Dementsprechend spielen bei solchen politischen Entscheidungen Lärmschutz und eventueller Schadenersatz für die Geschädigten eine eher untergeordnete Rolle. Würde der Widerstand der Geschädigten in solchem Fall angemessener gewichtet, würde über Trassenführung, Lärmschutzmaßnahmen und Schadenersatz natürlich ganz anders entschieden.

Auch wenn das Verfahren des Systemischen Konsensierens auf die meisten politischen Sachentscheidungen schwer anwendbar ist und noch schwerer auf politische Entscheidungen über Personen oder Parteien, setzt es doch moralisch einen deutlich höheren Maßstab als das schlichte Mehrheitsprinzip. Darüber hinaus legt eine solche Verfahrensalternative zumindest die Vermutung nahe, dass in der herkömmlichen Demokratie wertvolle Politikvorschläge nur deswegen unterbleiben, weil sie im herkömmlichen Verfahren der Mehrheitsfindung von vornherein chancenlos wären.

Verfassungskonsens nach Rawls

Im Verfahren des Systemischen Konsensierens würden Interessenkonflikte zwar auf einem erhöhten moralischen Niveau ausgetragen, aber die moralische Berechtigung der Interessen würde nicht hinterfragt. Die Wähler wären hierbei ganz reale Individuen, die ihre ganz realen Interessen in einen Entscheidungsprozess einbringen.

Ganz andere Schlussfolgerungen aus den Mängeln des demokratischen Verfahrens wurden von John Rawls in seiner Theorie der Gerechtigkeit gezogen.² Rawls stellte ein Gedankenexperiment an, in dem die moralischen Grundsätze von Politik gerade nicht in der Austragung realer Interessen formuliert werden. Rawls leitete diese Grundsätze vielmehr aus einem fiktiven Entscheidungsprozess her, in dem allen Beteiligten Unwissenheit über die eigene Interessenlage auferlegt ist. Mitentscheiden darf in diesem Gedankenexperiment nur, wer nicht weiß, wie das Schicksal ihn materiell und immateriell begüns-

² John Rawls, Eine Theorie der Gerechtigkeit, Frankfurt a.M. 1975.

tigt oder benachteiligt hat bzw. begünstigen oder benachteiligen wird. Wer mitentscheidet, muss daher damit rechnen, schlimmstenfalls zu jenen zu gehören, die vom Schicksal schlechter gestellt sind als alle anderen. Unter dieser Voraussetzung kommt es zu einem moralischen Konsens darüber, dass eine Gesellschaft das Bestmögliche für ihre schlechtestgestellten Bürger zu tun hat. Dieser moralische Konsens wäre auch deutbar als Entscheidung eines herkömmlichen Gremiums, in dem die Schlechtestgestellten ein prohibitiv hohes Stimmengewicht haben, also faktisch ein Vetorecht.

Grund zu solchem Gedankenexperiment besteht deswegen, weil von Mehrheitsentscheidungen in einer realen Demokratie kein moralisch gleichwertiges Ergebnis zu erwarten wäre. Dennoch bleibt auch das Rawlssche Gedankenexperiment noch in einem sehr konventionellen Staatsverständnis befangen.

Was bei Rawls fehlte

Die Verfahrensvorschläge von Rawls und von Visotschnig und Schrotta zeigen - der eine pragmatisch, der andere fiktiv - eine Alternative zum demokratischen Mehrheitsprinzip nur in der Frage Stimmengewichtung auf. Da aber die Mängel des Mehrheitsprinzips weit vielfältiger sind, bedarf es auch einer größeren Lösungsvielfalt. So müsste z.B. in der Argumentation von Rawls der Zustand fiktiver Unwissenheit über die eigenen Interessen viel weiter gefasst werden. Denen, die über die moralischen Grundsätze der Demokratie befinden, dürfte in einem solchen Gedankenexperiment nicht nur das Wissen darüber verwehrt sein, welche Interessenposition sie innerhalb ihrer Gesellschaft einnehmen. Ebenso wenig dürften sie wissen, welcher Generation sie angehören, einer lebenden oder künftigen bzw. einer schon oder noch nicht wahlberechtigten, und welchem Staat sie angehören. Nur wenn ihre Ungewissheit so umfassend wäre, würden sie Entscheidungen treffen, deren moralischer Horizont weder zeitlich noch geographisch begrenzt ist. Nur wenn es in diesem Sinne erweitert und korrigiert wird, gewinnt dementsprechend das Rawlssche Gedankenexperiment eine wirklich universalistische moralische Überzeugungskraft. Nur ein so korrigiertes Argument hätte beispielsweise in der Friedens- und in der Umweltpolitik frühzeitig Einsichten wie jene befördert, dass es einer jahrhundertweit vorausschauenden Klimaschutzpolitik bedarf und dass ein Krieg wie derjenige der USA gegen den Irak nicht begonnen werden darf.

Die parlamentarische Simulation höherwertiger Entscheidungsverfahren

Für sich genommen liefern weder das Systemische Konsensieren noch das Theorieexperiment von Rawls wirklich konkrete Anhaltspunkte für die Gestaltung einer besseren Staatsordnung. Dennoch lassen sich aus beiden Argumenten weitreichende praktische Schlussfolgerungen ziehen. Beide Argumente lassen sich als Mahnung verstehen, dass reale politische Instanzen geschaffen werden sollten, denen das Handeln nach moralisch inspirierten Kriterien leichter fällt als den herkömmlichen demokratischen. Solchen neu zu schaffenden Instanzen könnte dann per Verfassungsauftrag aufgegeben werden, Systemisches Konsensieren und rawlsianische Konsensfindung wenigstens zu simulieren, um damit politische Entscheidungen moralisch plausibel zu begründen. Mittels solcher Simulationen könnten parlamentsähnliche Gremien zu Entscheidungen gelangen, die der Praxis herkömmlicher Mehrheitsfindung moralisch deutlich überlegen wären.

Instanzen, die auf diese Weise politische Entscheidungen trafen, könnten zwar in herkömmlichen Mehrheitswahlen berufen werden, aber der Wählerauftrag hätte in solchem Fall dennoch einen ganz anderen Charakter als bei herkömmlichen Wahlen. So müssten beispielsweise, um die moralische Autonomie gegenüber der Abhängigkeit von Mehrheitsinteressen zu stärken, die Mandate sehr langfristig erteilt werden, und kein Mandatsträger dürfte sich je um eine Wiederwahl bemühen. Wahlen würden unter solchen Umständen nicht etwa darauf abzielen, dass Mehrheitsverhältnisse im Wahlvolk sich in einem Parlament widerspiegeln, sondern sie wären als langfristige politisch-moralische Beauftragung der Gewählten durch die Wähler zu verstehen.

Natürlich wären die auf solche Weise beauftragten Instanzen immer aus Zeitgenossen rekrutiert, deren Fähigkeit, über die eigenen Staatsgrenzen, über eigene Interessen und weit über die politischen Gegenwartsprobleme hinauszudenken, begrenzt ist. Dennoch würde der langfristige Wählerauftrag an eben jene Zeitgenossen lauten, von eigenen Interessen, von eventuellen Parteiinteressen und auch von Mehrheitsinteressen im herkömmlichen Sinn abzusehen, um aus höherer moralischer Warte politisch handeln zu können.

Es ist natürlich alles andere als selbstverständlich, dass der Wille zu einem solchen politisch-moralischen Fortschritt sich je in einem Wahlvolk durchsetzen wird. Die politischen Reflexe sind vorerst darauf angelegt, es bei der überkommenen Mehrheitsregel zu belassen, statt moralisch höherwertigen Verfahren den Weg zu ebnet. Der Wille aber, sich in der Politik neuartigen Entschei-

dungsverfahren zu öffnen und neuartige Entscheidungsinstanzen zu schaffen, könnte sich anfänglich auch aus einem anderen Motiv entwickeln. Die Bürger könnten von der Politik statt moralischer Überlegenheit zunächst eine ganz andere Eigenschaft einfordern, nämlich ein höheres Maß an Kreativität. Kreativität wiederum würde am besten unter eben jenen Bedingungen gedeihen, die auch moralische Überlegenheit fördert, und zwar vor allem unter der Bedingung erhöhter Entscheidungsautonomie. Autonomere Instanzen brauchten Politikoptionen nicht vorrangig nach Kriterien wie Mehrheitsfähigkeit und momentaner Öffentlichkeitswirksamkeit zu entwickeln, und sie könnten daher aus einem breiteren Spektrum von Alternativen schöpfen als herkömmliche Parlamente. Moralische Plausibilität und Kreativität von Politik ließen sich demnach durch dieselben neuartigen Entscheidungsverfahren wesentlich steigern. Gerade in Zeiten raschen Problemwandels ist ein Gewinn an Kreativität und damit an Entscheidungsspielraum viel wichtiger, als die vermeintliche Bürgernähe von Politik im herkömmlichen Sinne es je war.

Mehrheitsprinzip im Spartenstaat

Es wäre sicher schon ein Fortschritt, wenn durch Simulationsverfahren das Problem der Stimmengewichtung gelöst wäre und wenn darüber hinaus auch die politischen Interessen derer berücksichtigt würden, die im herkömmlichen Staat keine Stimme haben. Eines der größten Probleme der herkömmlichen Demokratie bliebe dabei aber ungelöst, nämlich die Überforderung von Wählern und Gewählten. Wähler und Politiker blieben für die Politik als ganze zuständig, und sie blieben damit zur fachlichen Inkompetenz verurteilt. Schon um diesen Systemfehler auch nur in Ansätzen zu lösen, wäre eine grundlegende Umgestaltung der Staatsordnung erforderlich.

Ein mit diesem Ziel umgestalteter Staat wäre nichts anderes als eine Form der so genannten Neokratie.³ Eine neokratische Staatsordnung würde überschaubare autonome Politikbereiche schaffen, in denen die Wähler auf zeitgemäße Weise einen Zusammenhang erkennen können zwischen ihrer Wahlentscheidung und der damit erzielten politischen Wirkung. Diese überschaubaren Politikbereiche könnten so abgegrenzt werden, dass in jedem von ihnen die Aufgabenstellungen nicht nur für die Wähler begreiflich, sondern vor allem für die Gewählten beherrschbar würden. Wähler und Gewählte würden auf

³ S. hierzu u.a. B. Wehner, *Von der Demokratie zur Neokratie*. Evolution des Staates, (R)evolution des Denkens, Hamburg 2006.

diese Weise in jedem verselbstständigten Politikbereich fachlich viel kompetenter, als wenn ihre Zuständigkeit die Politik als ganze bliebe.

Die Bürger könnten sich in einem solchen neokratischen Staatswesen freiwillig auf einzelne Politikbereiche spezialisieren, und sie könnten sich als Wähler freiwillig darauf beschränken, ihr Wahlrecht nur in diesen speziellen Politikbereichen wahrzunehmen. Politikern dagegen könnte eine Spezialisierung auf nur einen Politikbereich verbindlich vorgeschrieben werden, um eine möglichst hohe fachliche Kompetenz der Kandidaten in Wahlen für jeden Politikbereich sicherzustellen.

Die Wähler eines neokratischen Staatswesens würden ihre Stimme natürlich vorrangig in jenen Politikbereichen abgeben, in denen sie sich zum einen besonders betroffen, zum anderen aber auch besonders kompetent fühlen. Auf diese Weise bekäme nicht nur das Wählen, sondern auch das Nichtwählen einen ganz anderen Charakter als in der herkömmlichen Demokratie. Nichtwählen würde zu einem Signal von Wahlberechtigten, sich nicht betroffen oder nicht hinreichend sachkundig zu fühlen oder beides. Stimmenmehrheiten könnten bei solchem Wählerverhalten nicht mehr Mehrheiten von großenteils Unbeteiligten und Unkundigen sein.⁴ Die Selbsteinordnung der Wahlberechtigten in Wähler und Nichtwähler würde vielmehr wirken wie eine absichtsvolle Stimmengewichtung, wobei das Stimmengewicht eines Wählers den Wert 1, dasjenige eines Nichtwählers den Wert 0 annehmen würde. Durch dieses Wählerverhalten würde in jedem Politikbereich die durchschnittliche Sachkunde der Wähler viel höher ausfallen, als es bei herkömmlichen Wahlen der Fall ist. Daher hätte schließlich auch der so genannte Wählerauftrag ein höheres moralisches Gewicht bei den Gewählten.

Dennoch würde ein solcher Wählerauftrag gerade in einem neokratischen Staatswesen die Entscheidungsautonomie der Gewählten keinerlei Einschränkungen unterwerfen. Entscheiden würden die Gewählten in einer neokratischen Staatssparte nach den ihnen aufgegebenen Verfahren, also beispielsweise mithilfe der beschriebenen Simulationen. Zudem würden sie eine Auswahl aus einem breiteren Spektrum von Alternativen treffen können, nämlich auch aus Politikvorschlägen, die im herkömmlichen Verfahren niemals zur Wahl gestellt würden.

⁴ S. hierzu auch B. Wehner, Die andere Demokratie, Wiesbaden 2002, Kap. III.

Mehrheitsprinzip und politische Assoziationsfreiheit.

Schon in der Vergangenheit haben niemals alle Bürger eines demokratischen Staates die Demokratie als Befreiung empfunden. Das demokratische Mehrheitsprinzip kann eine Freiheitsberaubung sein, und viele Bürger wünschen sich, eben hiervon erlöst zu sein. Es ist ein Mangel an Freiheit, dass der Kreis der Staatsbürger und damit der Kreis der Wahlberechtigten für unabänderlich genommen wird, denn unabänderlich ist damit für viele Staatsbürger auch, ob sie zur Mehrheit oder zu einer Minderheit gehören. Ein moralisch integriertes Staatswesen müsste dagegen Minderheiten die Freiheit geben, sich aus einer so empfundenen politischen Machtlosigkeit oder gar Unterdrückung zu befreien, wann immer sie dies wollen.

Die Freiheit, über die eigene Staatszugehörigkeit und damit über den Status als Minderheit oder Mehrheit zu befinden, ist die so genannte politische Assoziationsfreiheit. Diese Freiheit sollte nicht nur für die Staatszugehörigkeit als ganze gelten, sondern sie sollte den Bürgern für jeden autonomen Politikbereich gesondert gewährt werden. Die Bürger sollten demnach möglichst frei darüber befinden können, wer mit wem in welchem Politikbereich zu einem gemeinsamen Staatsvolk gehören bzw. wer mit wem in welchem Politikbereich ein gemeinsames Staatsvolk neu gründen will. Nur wenn sie für jeden Politikbereich gesondert in Anspruch genommen werden kann, wird das Potential dieser Freiheit vollständig ausgeschöpft. Eine politische Moral, die sich über diese Dimension politischer Freiheit hinwegsetzen wollte, würde sich früher oder später um den Respekt der Bürger bringen und damit letztlich um ihre politische Relevanz.

Politische Zivilisierung jenseits des Mehrheitsprinzips

Dass die Zugehörigkeit zu einem Staat bzw. einer Staatssparte freiwillig sein sollte, mag vorerst noch eine ungewohnte Vorstellung sein, aber bei fortgeschrittenem politischem Bewusstsein wird es zu einer Selbstverständlichkeit. Ein Staat darf keine Schicksalsgemeinschaft mehr sein wollen, wie auch Demokratien es viel zu lange gewesen sind. Staatsbürger bzw. Gemeinschaften von Staatsbürgern müssen die Möglichkeit haben, zu zumutbaren Bedingungen aus ihrem Staat bzw. ihrer Staatssparte auszutreten. Dies würde nicht nur eine neue Art politischer Freiheit stiften, sondern es würde darüber hinaus den Bewährungsdruck für Staaten bzw. Staatssparten verschärfen und damit auch den Bewährungsdruck auf die praktizierten politischen Entscheidungsverfahren.

Das herkömmliche demokratische Mehrheitsprinzip wird, auch wenn das politische Bewusstsein sich weiter entwickelt, natürlich nicht überflüssig werden, sondern es wird schon aus praktischen Gründen in vielen Anwendungen weiter unentbehrlich sein. In der Politik wird es immer Entscheidungen über Sachfragen und Personen geben, die nicht anders getroffen werden können als durch Zählung von Köpfen bzw. Auszählung von Ja- und Nein-Stimmen. Dennoch wird die Zeit kommen, dieses Mehrheitsprinzip gerade in politischen Grundsatzfragen als eine moralisch nicht mehr und noch nie wirklich plausible Notlösung zu erkennen. Viel wichtiger als das Mehrheitsprinzip selbst ist die Frage, worauf und in welcher Form es politisch noch anzuwenden sein wird.

Wichtiger als das Mehrheitsprinzip ist beispielsweise, dass politische Institutionen keine Macht über die Politik als ganze mehr gewinnen, dass politische Mandate für einzelne Politikbereiche langfristig und einmalig erteilt werden und dass Staatszugehörigkeiten für die Bürger freiwillig sind. All dies ließe sich durch eine Staatsaufspaltung in neokratischen Staatsformen erreichen. Das demokratische Mehrheitsprinzip würde damit zur Nebensache, die Entwicklung zeitgemäßer neokratischer Staatsformen dagegen zur Hauptsache. Dies wäre ein - auf erhöhter politischer Bewusstseinsstufe zu beschreitender - Weg in ein gewissermaßen postmajoritäres Zeitalter. Künftige politische Zivilisierung jedenfalls wird sich, ausgehend von demokratischen Verhältnissen, jenseits des Mehrheitsprinzips vollziehen.